



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.  
Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.  
Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.

---

# **Erfassung gefährlicher chemischer Produkte auf dem Schweizer Markt**

## **Auswertung von zurückgegebenen chemi- schen Produkten in einer Sonderabfallsam- melstelle**

---



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.  
Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.  
Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.

## **Impressum**

© Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit; Sektion Marktkontrolle und Beratung

Publikationszeitpunkt: März 2016

## **Durchführung**

Boryana Dineva im Rahmen eines BNF-Praktikums

## **Weitere Informationen und Bezugsquelle**

Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz,

Abteilung Chemikalien, CH-3003 Bern

Telefon +41 58 462 96 40, Telefax +41 58 464 90 34

E-Mail: [bag-chem@bag.admin.ch](mailto:bag-chem@bag.admin.ch)

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch), [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch)



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ziel des Projekts</b>	<b>4</b>
2.1	Projektbeschreibung .....	4
2.2	Übersicht der Ergebnisse der ERZ Entsorgung + Recycling Zürich .....	5
<b>3</b>	<b>Untersuchungsverfahren</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>7</b>
4.1	Überprüfung der Meldepflicht .....	7
4.2	Produkte mit Schweizer Herstellerin .....	8
4.3	Produkte mit ausländischer Herstellerin .....	11
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>14</b>
5.1	Schlussfolgerungen aus dem Projekt .....	14
5.2	Resultate .....	15
5.3	Schwierigkeiten .....	16



# 1 Zusammenfassung

Welche gefährlichen chemischen Produkte befinden sich auf dem Schweizer Markt? Zur Beantwortung dieser Frage sind verschiedenste Ansätze denkbar, die alle Vor- und Nachteile haben. Im vorliegenden Projekt wurden die Produkte am Schluss des Lebenszyklus in einer Sonderabfallsammelstelle erfasst: Während 3 Monaten wurden in der Sonderabfallsammelstelle Hagenholz (SSH) von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich die zurückgebrachten gefährlichen chemischen Produkte festgehalten. Diese Produkte wurden einerseits mit dem Produktregister Chemikalien abgeglichen und andererseits wurden Anbieter des betreffenden Produkts im Internet recherchiert. Die wichtigsten Resultate sind:

- 66% der chemischen Produkte wiesen eine Schweizer Herstellerin auf der Produktetikette auf (bezogen auf die geschätzte Menge sogar 76%).
- 21% der zurückgebrachten Produkte wiesen keine Schweizer Herstellerin auf und wurden als Publikumsprodukte identifiziert; drei Viertel davon dürften durch Einkaufstourismus eingeführt worden sein und der restliche Viertel betrifft vermutlich nicht korrekt gekennzeichnete Produkte auf dem Schweizer Binnenmarkt.
- 13% der zurückgebrachten Produkte betrafen gewerbliche Produkte mit einer EU-Herstellerin; da so gekennzeichnete Produkte auch auf dem Schweizer Binnenmarkt legal verkehrsfähig sind, lässt sich ihre Herkunft nicht weiter verfolgen.
- 94% der gefährlichen chemischen Produkte mit Schweizer Herstellerin sind ordnungsgemäss ins Produktregister Chemikalien gemeldet.<sup>1</sup>
- Nur 5 von 377 identifizierten Schweizer Herstellerinnen (entspricht 1.3%) waren den Chemikalienbehörden bisher nicht bekannt, d.h. sie hatten ihre chemikalienrechtlichen Pflichten wie Meldung von Produkten und Ansprechpersonen nicht wahrgenommen.

## 2 Ziel des Projekts

### 2.1 Projektbeschreibung

Die Abschätzung des vorhandenen Gefahrenpotentials von chemischen Produkten in Schweizer Haushaltungen stellt eine wichtige Grundlage für die Bereitstellung von Informationen für den verantwortungsvollen Umgang und für Lenkungsmaßnahmen beim Verkauf dar. Diese Abschätzung kann einerseits durch Inventarisierung bei den Verkaufsstellen, über das Produktregister Chemikalien mit den gemeldeten Produkten oder andererseits eben am Schluss des Lebenszyklus, durch die zurückgebrachten chemischen Produkte erfolgen. Damit werden auch im Ausland und übers Internet gekaufte Produkte mit erfasst.

---

<sup>1</sup> Von den restlichen 6% konnten nur bei 2% noch Vermarktungstätigkeiten festgestellt werden, die anderen 4% werden wahrscheinlich nicht mehr vermarktet.



## Ausgangslage

In der Schweiz müssen gefährliche chemische Produkte im Produkteregister der Anmeldestelle Chemikalien gemeldet werden. Die Verantwortung für das Inverkehrbringen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen wird vollständig der Herstellerin übertragen. Die vorgeschriebenen Bestimmungen zum Inverkehrbringen von Chemikalien werden in der Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) ausgeführt. Die im Produkteregister hinterlegten Zusammensetzungen dienen u.a. dem Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum als Grundlage bei Notfallauskünften bei Vergiftungsfällen.

Die kantonalen Vollzugsbehörden überprüfen die Meldepflicht der Chemikalien, die sich auf dem Markt befinden, anhand von Stichproben. In der Praxis ist es nicht immer einfach, nicht gemeldete Produkte ausfindig zu machen und es befinden sich gefährliche chemische Produkte auf dem Markt, die nicht gemeldet sind.

## Lösungsansatz

Im Rahmen dieses Projekts sind während drei Monaten abgegebene gefährliche chemische Produkte in der Sonderabfallsammelstelle Hagenholz (SSH) von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich erfasst worden.

Um die Meldepflicht zu überprüfen, werden alle zurückgebrachten chemischen Produkte mit dem Produkteregister abgeglichen. Es wurde ausgewertet, ob die spezifischen Herstellungspflichten des Chemikalienrechts bei dem Vermarkten in der Schweiz eingehalten werden.

## Untersuchungsziele

In diesem Projekt sollen insbesondere Kenntnisse über Folgendes gewonnen werden:

- Meldepflicht von gefährlichen chemischen Produkten, die in Haushalten verwendet werden
- Übersicht über tatsächlich sich im Verkehr befindende Produkte
- Übersicht über im Internet oder beim Einkaufstourismus erworbene Produkte
- Übersicht über nicht gemeldete Produkte, die im Verkehr sind
- Übersicht über Herstellerinnen, die Chemikalienbehörden nicht bekannt sind

## 2.2 Übersicht der Ergebnisse der ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

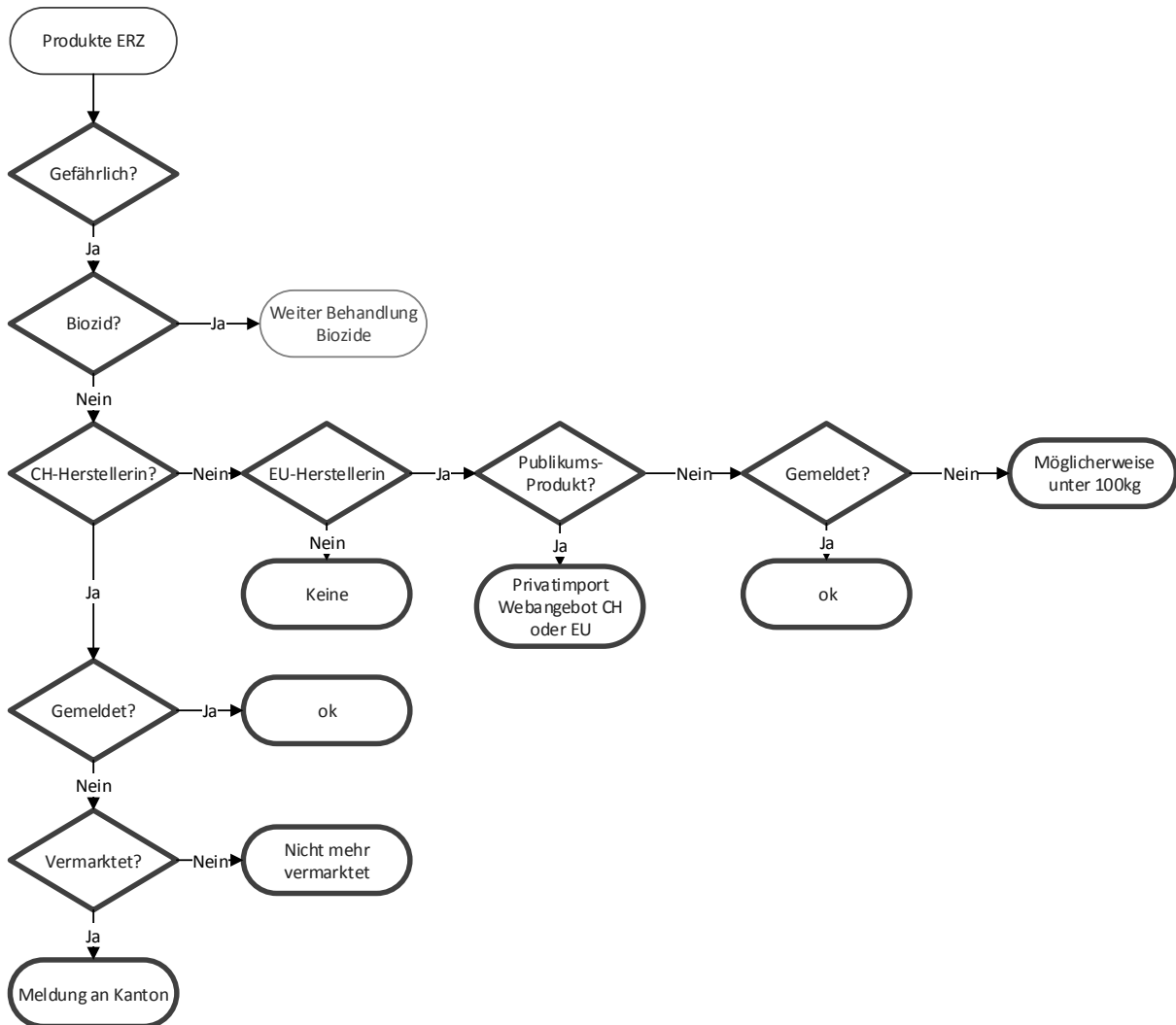
In der Sonderabfallsammelstelle Hagenholz (SSH) von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, wurden während drei Monaten die zurückgebrachten gefährlichen chemischen Produkte erfasst. Anhand von Gefahrensymbolen auf der Etiketteder Verpackung wurden die gefährlichen chemischen Produkte identifiziert und aufgenommen. Produkte mit Giftklassen wurden nicht berücksichtigt.

Es wurden 1'935 verschiedene Produkte erfasst. Das jeweils grösste Gebinde wurde mittels Fotografie dokumentiert.



### 3 Untersuchungsverfahren

Die Überprüfung der Meldepflicht von gefährlichen chemischen Produkten wurde in mehreren Schritten nach verschiedenen Kriterien durchgeführt (siehe Schema1).



Schema 1: Vorgehen zur Produktzuteilung.

- Die zurückgebrachten chemischen Produkte wurden zunächst analysiert, ob sie im Sinne der Chemikalienverordnung ChemV, SR 813.11 gefährlich sind. Alle untersuchten Produkte wurden in zwei verschiedenen Excel Tabellen abgetrennt und zusammengefasst. Die erste Tabelle enthält gefährliche chemische Produkte, während in der zweiten Tabelle Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel erfasst wurden. Bei Biozidprodukten folgten weitere Abklärungen, um die Zulassungspflicht zu überprüfen.
- In den nächsten Schritten wurde untersucht, ob eine Schweizer Herstellerin auf der Produktetikette angebracht ist. Mit Hilfe des Produkteregisters Chemikalien unter <http://www.rpc.ad->



[min.ch](http://min.ch) wurde anschliessend überprüft, ob die Meldepflicht dieser Produkte erfüllt ist. Die entsprechende CPID- oder BAGT-Nummer wurde in der Datenbank erfasst. Jedes Produkt ist von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich mittels Fotografien dokumentiert worden, so dass ein Vergleich im Produktregister erleichtert wurde. Bei nicht gemeldeten Produkten sind weitere Recherchen im Internet durchgeführt worden, um mögliche Gründe für die Nichtmeldung herauszufinden. Ein sehr wichtiger Schritt in der Studie war die Abklärung, ob die nicht gemeldeten Produkte noch vermarktet werden und ob die Herstellerin weitere nicht gemeldete Produkte oder nicht zugelassene Biozidprodukte in Verkehr bringt. Im Handelsregister Zefix, bei Moneyhouse und in der Adressverwaltung AdiS wurde überprüft, ob die Firma noch existiert und ob sie den Chemikalienbehörden bekannt ist.

- Bei Produkten mit ausländischer Herstellerin ist das Herkunftsland festgestellt worden. Über gezielte Recherchen wurden Internet-Angebote der betreffenden Produkte gesucht. Dies erlaubte eine Abschätzung, wie die ausländischen Produkte in die Schweiz importiert wurden. Zudem konnten auch allfällige Importeurinnen eruiert werden. Danach wurde überprüft, dass die Produkte in der Schweiz gemeldet sind. Zusätzlich wurde versucht abzuklären, ob die Produkte als Publikumsprodukte oder als gewerbliche Produkte in die Schweiz eingeführt wurden.
- Nach der gesamten im Schema 1 aufgeführten Überprüfung fand man die Produkte, welche nicht rechtskonform in Verkehr gebracht werden. Je nach festgestellten Widerhandlungen gegen das Chemikalienrecht erfolgte daraufhin eine Meldung an die zuständige kantonale Behörde oder die Anmeldestelle Chemikalien.
- Die Art und Anzahl der kontrollierten Produkte werden in der Tabelle 1 (Seite 9) und Tabelle 2 (Seite 12) zusammengefasst und in den entsprechenden Abbildungen 1 (Seite 8), Abb. 2, 3 (Seite 10), Abb. 4 (Seite 12) und Abbildungen 5, 6 (Seite 13) dargestellt. Dabei werden die Produkte nach verschiedenen Kriterien gemäss der obengenannten Untersuchungsverfahren eingeteilt.

## 4 Ergebnisse

In der Sonderabfallsammelstelle Hagenholz (SSH) von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wurden während drei Monaten 1'935 zurückgebrachte gefährliche chemische Produkte erfasst. 26 Produkte, die nicht unter das Chemikalienrecht fallen, wurden bei der Überprüfung der Meldepflicht von gefährlichen chemischen Produkten nicht berücksichtigt.

### 4.1 Überprüfung der Meldepflicht

1. Die Meldepflicht von 1'909 zurückgebrachten chemischen Produkten wurde überprüft.
2. Alle 1'909 Produkte sind als gefährliche chemische Produkte eingestuft und gekennzeichnet.
3. Alle 1'909 Chemikalien sind in zwei Excel Tabellen mit dem Titel "Produktliste gefährlicher Chemikalien" und "Produktliste Biozide" elektronisch abgespeichert. Diese Tabellen dienen als Basiertabellen für die Auswertung zur Produktzuteilung.
4. Bei 191 von 1'909 Produkten handelt es sich um Biozide, die weiter untersucht werden um die Zulassungspflicht zu überprüfen. Biozidprodukte sind in der Tabelle "Produktliste Biozide" erfasst.
5. Bei 1'718 Produkten handelt es sich um gefährliche chemische Produkte. Diese sind in der Excel Tabelle "Produktliste gefährlicher Chemikalien" erfasst.



## 4.2 Produkte mit Schweizer Herstellerin

1. Bei 1'129 von 1'718 Produkten konnte eine Schweizer Herstellerin (Herstellerin, Importeurin und Händlerin) identifiziert werden. Diese Produkte stammen von 377 verschiedenen Herstellerinnen. Bei 589 Produkten mit ausländischer Herstellerin ist keine Schweizer Importeurin auf der Etiketle identifiziert worden.

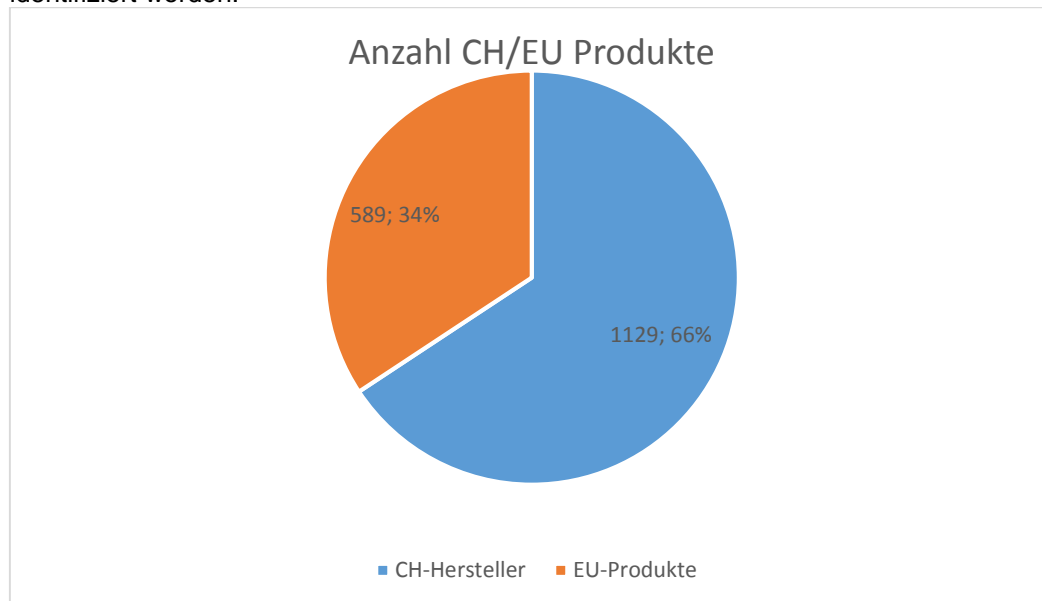


Abbildung 1: Anzahl CH/EU Produkte

2. 1'065 von 1'129 überprüften Produkte mit Schweizer Herstellerin sind gemeldet. Bei diesen Produkten ist eine CPID/BAGT-Nummer identifiziert worden. Bei 167 von 1'065 gemeldeten Produkte wurde eine BAGT-Nummer identifiziert.  
Bei 64 von insgesamt 1'129 Produkten, die von Schweizer Firmen hergestellt oder importiert wurden, konnte keine CPID/BAGT-Nummer ausfindig gemacht werden. Diese 64 Produkte sind nicht gemeldet.
3. 42 von diesen 64 nicht gemeldeten Produkten werden nicht mehr vermarktet. Es wurde versucht herauszufinden, warum die Produkte ursprünglich nicht gemeldet wurden:
  - 3.1. 27 von diesen Produkten sind ausschliesslich als hochentzündlich F+ gekennzeichnet.
  - 3.2. Bei einem Produkt ist die Herstellerfirma erloschen.
  - 3.3. Bei 3 Produkten ist die Herstellerin nicht im Chemikalienbereich tätig. Vermutlich wurden die betroffenen Produkte nur als einzelne Produkte vermarktet.
  - 3.4. Bei 3 Produkten handelt es sich wahrscheinlich um Saisonprodukte.
  - 3.5. Bei 8 Produkten ist der Grund für die Nichtmeldung nicht ersichtlich.
4. In den oben erwähnten Fällen wurde darauf verzichtet, die zuständigen kantonalen Chemikalieninspektorate über die nicht meldenden Herstellerinnen zu informieren.
5. 22 von 64 nicht gemeldeten Produkten werden weiterhin vermarktet. Diese stammen von 15 verschiedenen Herstellerinnen. 15 dieser Chemikalien sind als Publikumsprodukte vermarktet. Bei diesen Herstellerinnen konnten weitere nicht gemeldete Produkte gefunden werden. Bei 3 Unternehmen wurden auch nicht zugelassene Biozide gefunden.





6. Bei 7 von 22 nicht gemeldeten Produkten sind weder eine Homepage noch ein Produktkatalog der Herstellerin gefunden worden. In diesen 7 Fällen wurde die zuständige Chemikalienbehörde informiert.
7. Bei 5 von insgesamt 377 identifizierten Schweizer Herstellerinnen, die mehrere chemische Produkte vertreiben, wurde festgestellt, dass sie den Chemikalienbehörden nicht bekannt sind, d.h. sie nicht im Adis registriert sind.
8. In den Fällen unter Ziffern 5 bis 7 werden die zuständigen kantonalen Chemikalieninspektoren informiert.
9. Bei 103 der gemeldeten Produkte ist die Herstellerin erloschen und die Produkte werden nicht mehr vermarktet. Die Produkte stammen von 43 Herstellerinnen.
10. Bei 14 nicht gemeldeten Produkten ist die Herstellerin erloschen und die Produkte werden nicht mehr vermarktet.
11. Die gesamte Anzahl der gelöschten und ausser Handel genommenen Produkte beträgt 167.
12. Tabelle 1 und Abbildung 1 fassen die Anzahl der gefährlichen chemischen Produkten mit Schweizer Herstellerin zusammen:

Produkte	Anzahl Produkten	Prozentanteil
Gefährliche chemische Produkte	1'909	
Gefährliche Produkte ohne Biozide	1'718	
CH Hersteller	1'129 (377 Hersteller)	100.0
Mit CPID/BAGT Nummern	1'065	94.3
Ohne CPID/BAGT Nummer	64	5.7
Nicht gemeldete Produkte, die nicht vermarktet sind	42	3.7
Nicht gemeldete Produkte, die weiterhin vermarktet sind	22	2.0
Hersteller, die nicht gemeldete Produkte anbieten	15	
Unbekannte Hersteller, die mehrere Produkte vertreiben	5	

Tabelle 1: Anzahl der gefährlichen chemischen Produkte mit Schweizer Herstellerin

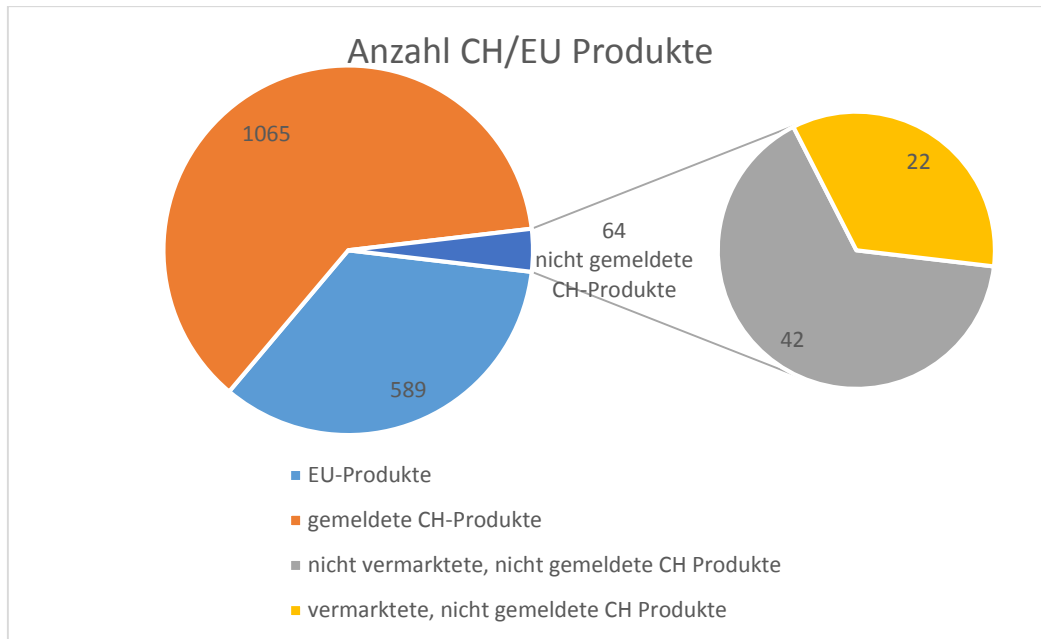


Abbildung 2: Anzahl CH/EU Produkte

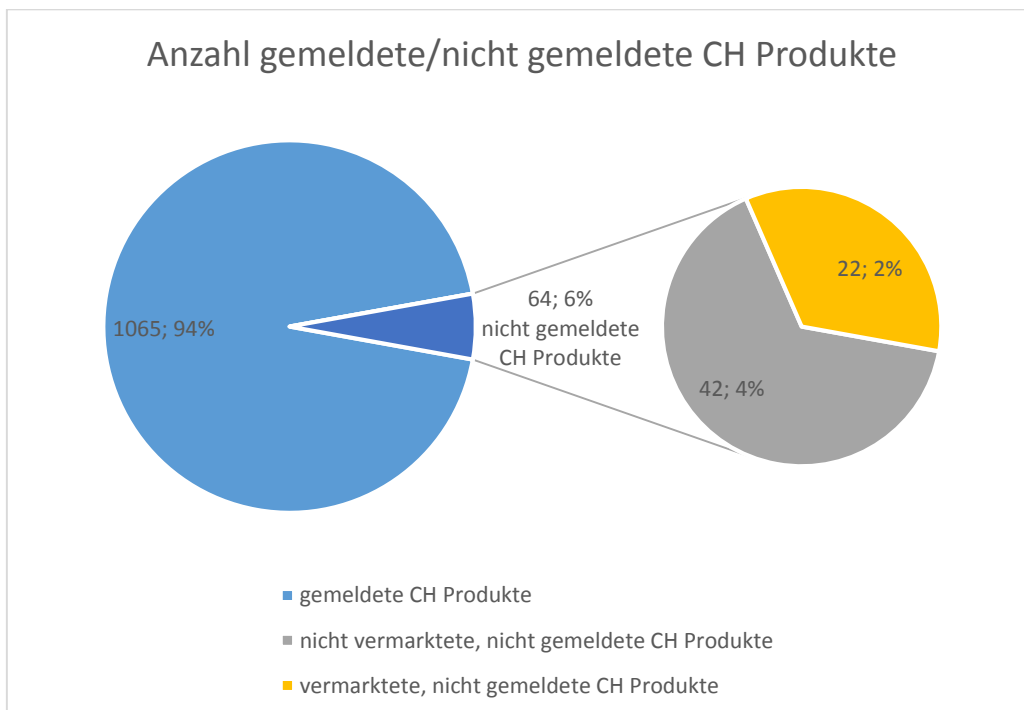


Abbildung 3: Anzahl gemeldete/nicht gemeldete CH Produkte



### 4.3 Produkte mit ausländischer Herstellerin

1. Bei 589 Produkten mit ausländischer Herstellerin konnte keine Importeurin auf der Etikette identifiziert werden.
2. Die ausländischen Produkte sind nach Länder erfasst worden. Die meisten dieser Produkte stammen aus Deutschland.
3. Es wurde versucht abzuklären, ob die Produkte als Publikumsprodukte oder als gewerbliche Produkte in die Schweiz eingeführt wurden. Bei schätzungsweise etwas mehr als der Hälfte der ausländischen Produkte handelt es sich vermutlich um Publikumsprodukte.
4. 360 von 589 ausländischen Produkten wurden als Publikumsprodukte in die Schweiz importiert.
5. 138 von 360 Publikumsprodukte sind gemeldet. Möglicherweise sind diese Produkte privat importiert worden oder es handelt sich um Parallelimporte.
6. Um abzuklären, ob die Publikumsprodukte in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, wurden Internet-Recherchen durchgeführt. Dabei konnte nicht eindeutig nachgewiesen werden, wie die Produkte in die Schweiz gelangt sind. Es handelt sich dabei lediglich um Vermutungen:
  - 6.1. Schätzungsweise 246 von 589 der Produkte wurden wahrscheinlich privat importiert
  - 6.2. Vermutlich wurden 27 Produkte via Internet aus dem Ausland bestellt
  - 6.3. Weiter sind 87 EU-Produkte identifiziert worden, die auf einer Webseite mit Schweizer Domain angeboten werden. In diesen Fällen ist überprüft worden, ob Schweizer Anbieter das Chemikalienrecht berücksichtigen und alle entsprechenden Vorgaben erfüllen.
7. Dabei wurde festgestellt, dass zwei Importeure vermutlich Publikumsprodukte in Verkehr bringen, ohne sie zu melden. In diesen Fällen wird das zuständige Chemikalieninspektorat informiert.
8. 229 von 589 EU-Produkten wurden als gewerbliche Produkte in die Schweiz eingeführt.
9. 68 von 229 gewerblichen Produkten sind gemeldet.
10. 161 nicht gemeldete gewerbliche EU-Produkte sind wahrscheinlich in Mengen unter 100 kg pro Jahr in Verkehr gebracht worden und nicht meldepflichtig gewesen.
11. Bei einer Importeurin wurde festgestellt, dass sie vermutlich gewerbliche Produkte in Verkehr bringt, ohne sie zu melden. Das zuständige Chemikalieninspektorat wird informiert.
12. Die folgenden Tabelle 2 und Abbildung 3 fassen die Anzahl der gefährlichen chemischen Produkten mit ausländischer Herstellerin zusammen:



Produkte	Anzahl Produkten	Prozentanteil
Gefährliche chemische Produkte	1'909	
Gefährliche Produkte ohne Biozide	1'718	
EU/non EU Produkte ohne CH Herstellerin auf der Etiketle	589	100.0
Herkunftsland	DE	372
	FR	38
	UK	35
	Andere Länder	144
Publikumsprodukte	360	61.1
Privatimport	246	41.8
Webangebot EU	27	4.6
Webangebot CH	87	14.8
Gemeldete Produkte	138	23.4
Nicht gemeldete Produkte	222	37.7
Gewerbliche Produkte	229	38.9
Gemeldete Produkte	68	11.5
Nicht gemeldete Produkte	161	27.3
Privatimport	187	31.7
Webangebot EU	2	0.3
Webangebot CH	40	6.8

Tabelle 2: Anzahl der gefährlichen chemischen Produkte mit ausländischer Herstellerin

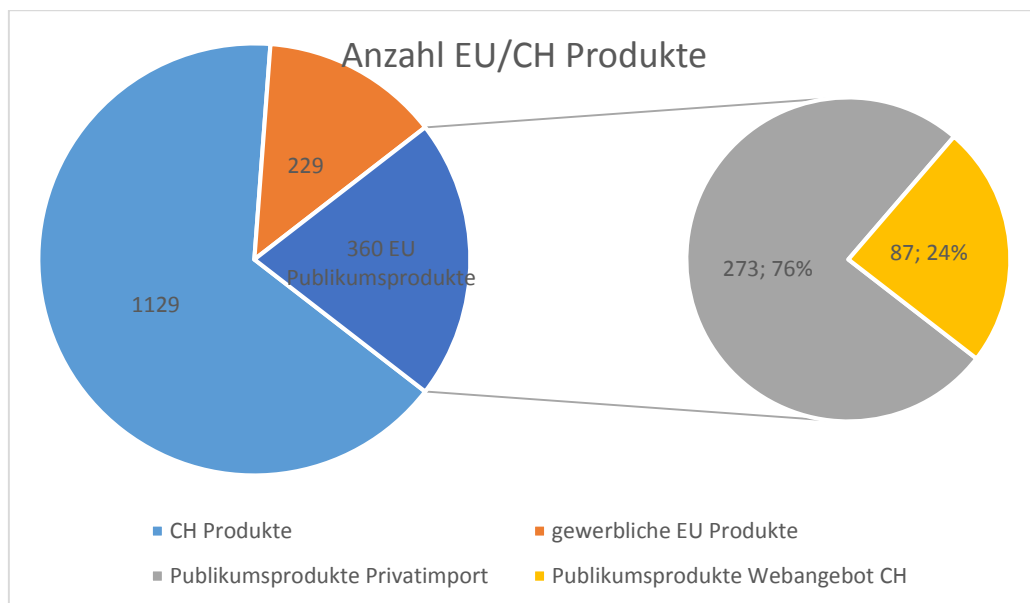


Abbildung 4: Anzahl EU/CH Produkte mit Übersicht über Einfuhr in die Schweiz von Publikumsprodukten

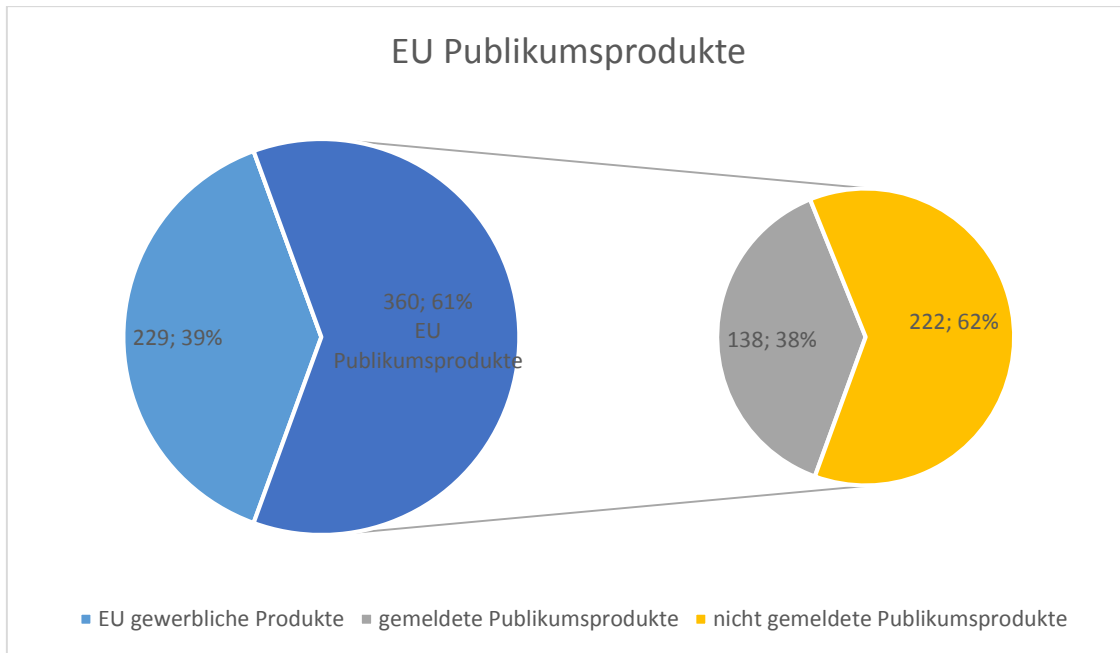


Abbildung 5: Anzahl EU Publikumsprodukte

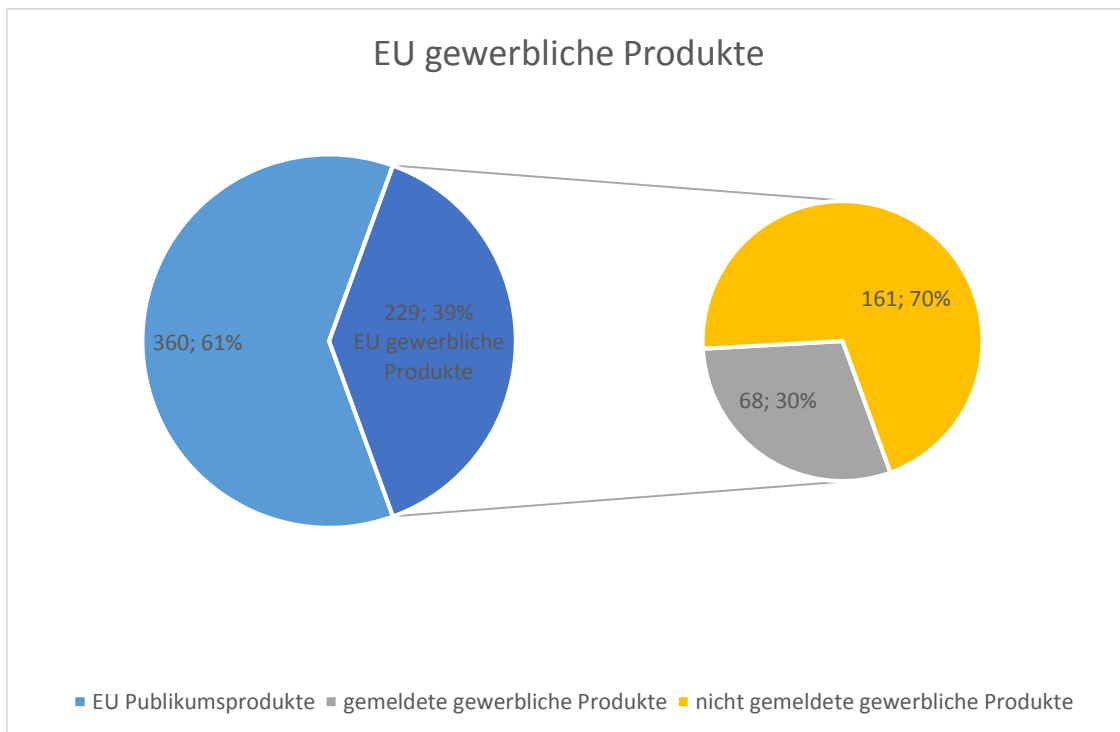
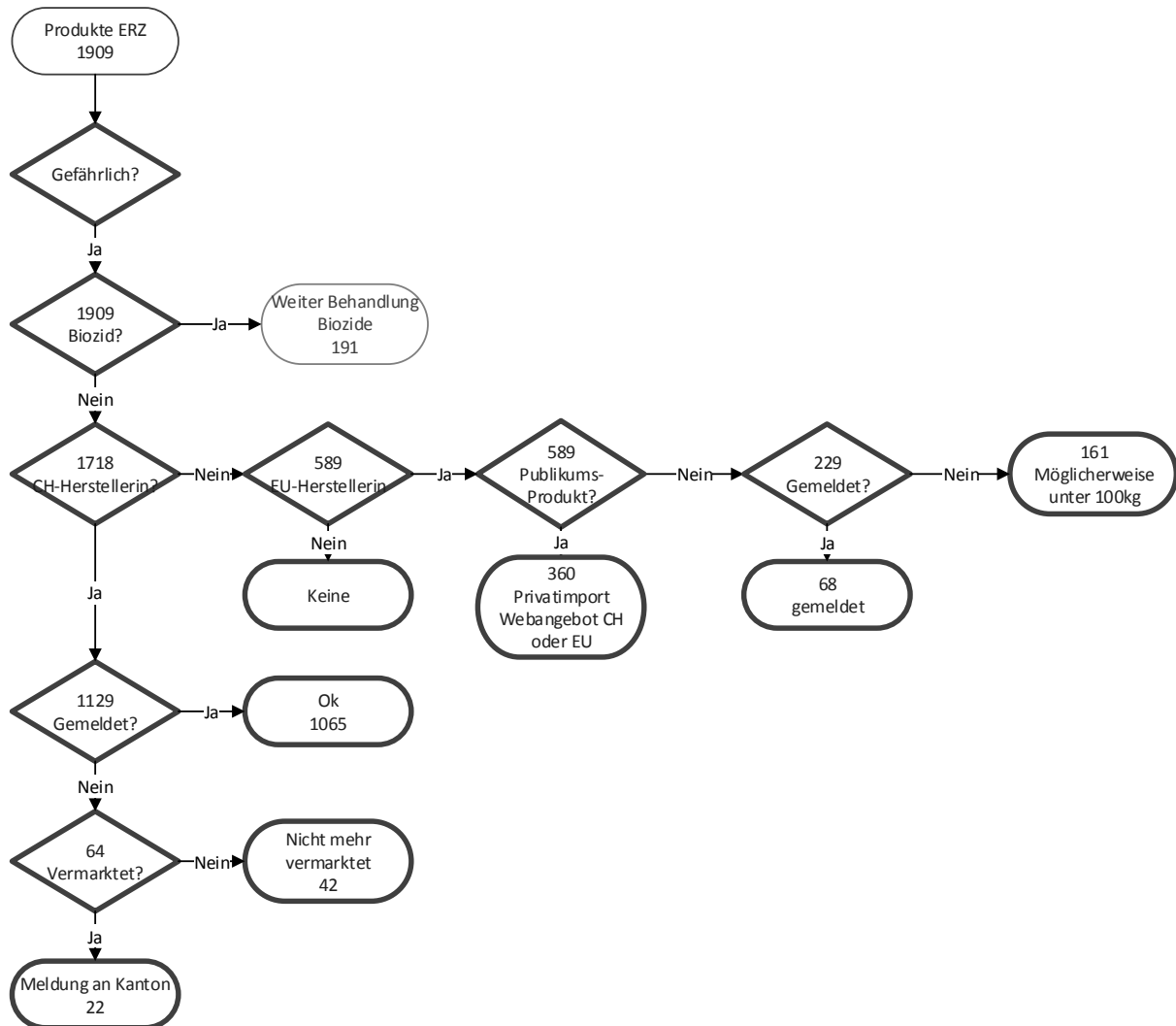


Abbildung 6: Anzahl EU gewerbliche Produkte



Das Vorgehen zur Produktzuteilung ist aus dem folgenden Schema 2 ersichtlich:



Schema 2:Vorgehen zur Produktzuteilung mit Mengen.

## 5 Fazit

### 5.1 Schlussfolgerungen aus dem Projekt

Das Projekt ergibt eine gute Übersicht über die tatsächlich sich im Verkehr befindenden Produkte. Die relativ niedrige Quote von chemischen Produkten, die nicht rechtskonform sind, hat gezeigt, dass die Meldepflicht für Stoffe und Zubereitungen gut funktioniert. In den meisten Fällen sind die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von gefährlichen chemischen Produkten erfüllt. Die Fälle in welchen die Produkte nicht gemeldet wurden, dürfen jedoch nicht ausser Acht gelassen werden. Einerseits ist die Sicherheit dieser Produkte nicht gewährleistet und andererseits verfügt das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum in Notfällen über keine Angaben.



## 5.2 Resultate

### Gefährliche chemische Produkte

1. Bei insgesamt 1'718 handelt es sich um gefährliche chemische Produkte
2. 1'129 (66%) sind mit Schweizer Herstellerin identifiziert worden. Diese Produkte sind von 377 Schweizer Herstellerinnen in Verkehr gebracht worden. 589 (34%) sind Produkte mit ausländischen Herstellerinnen.

### Produkte mit Schweizer Herstellerin

1. Bei insgesamt 22 (2%) chemischen Produkten wurde festgestellt, dass sie nicht gemeldet sind und sich weiterhin im Verkehr befinden. Diese stammen von 15 verschiedenen Herstellerinnen. Bei diesen Herstellerinnen konnten weitere nicht gemeldete Chemikalien gefunden werden. Bei 3 Unternehmen wurden auch nicht zugelassene Biozide gefunden.
2. Bei 5 von insgesamt 377 identifizierten Schweizer Herstellerinnen, die mehrere chemische Produkte vertreiben, wurde festgestellt, dass sie den Chemikalienbehörden nicht bekannt sind.
3. In den oben erwähnten Fällen wurden die zuständigen kantonalen Chemikalieninspektorate informiert.

### Produkte mit ausländischer Herstellerin

4. Bei 138 Publikumsprodukten, die gemeldet sind, könnte es sich möglicherweise um ein Parallelimport handeln. Mit der Revision der Chemikalienverordnung muss ab 1.07 2015 bei Publikumsprodukten zwingend eine Schweizer Adresse auf der Etiketle angebracht werden. Bei 222 ungemeldeten ausländischen Publikumsprodukten kann es sich um ein Privatimport handeln. Bei zwei Herstellerinnen besteht Verdacht auf illegalen Verkauf von Publikumsprodukten auf einer Webplattform mit Schweizer Domain.
5. Bei gewerblichen Produkten ist eine Herstellerin gefunden worden, die vermutlich illegal Chemikalien verkauft.
6. Bei diesen 3 Importeuren besteht Unsicherheit über die Rechtskonformität der verkauften chemischen Produkte. In diesen Fällen wird das zuständige Chemikalieninspektorat informiert.

Alle beanstandenden Produkte und betroffenen Herstellerinnen wurden in einem Ordner "Meldung kantonale Fachstellen Chemikalien" erfasst.



### 5.3 Schwierigkeiten

1. Manche Herstellerinnen haben ihren Firmennamen geändert. Entweder weil ein Umwandlungsbeschluss stattfand oder die Einheit von einer anderen Firma übernommen wurde. Die Produkte sind weiter vermarktet allerdings von einer neuen Firma.
2. Es wurden Produkte gefunden, auf deren Etiketten nur die Händlerin sichtbar ist. In diesen Fällen war es schwierig, die Herstellerin zu finden. Wahrscheinlich liegt das Problem entweder bei den verfügbaren Fotos der betroffenen Produkte oder bei nicht korrekten Kennzeichnungen.
3. Bei der Einschätzung über Einfuhr der ausländischen Chemikalien in die Schweiz handelt es sich nur um Vermutungen.
4. Ob die ausländischen Produkte als Publikumsprodukte oder als gewerbliche Produkte in die Schweiz eingeführt wurden, ist schwer untersuchbar.
5. In mehreren Fällen konnte bei ausländischen Produkten aufgrund der Angaben im Internet nicht entschieden werden, ob das Angebot korrekt oder nicht korrekt ist.